



Geschäftszeichen:  
BHGMForstdienst-2021-107650/317-EG

Bezirkshauptmannschaft Gmunden  
Abteilung II / Forstrecht  
Esplanade 10  
4810 Gmunden

Bearbeiter/-in: Ing. Christof Eggenreiter  
Tel: (+43 7612) 792-63485  
Fax: (+43 732) 77 20-263 399  
E-Mail: bh-gm.post@ooe.gv.at

Gmunden, 24.04.2023

**SCHUNK CARBON TECHNOLOGY GMBH, 4822 BAD GOISERN, AU 62**

- **GST.NR. 148/4 TL., 148/1 TL. UND 634 TL.  
KG UNTERSEE, GEMEINDE BAD GOISERN**
- 
- **RODUNGSANSUCHEN ZUM ZWECK „DER ERRICHTUNG EINES  
LÖSCHWASSERBECKENS INKL. BAUSTELLENZUFAHRT“**
- **ZU FORSTR10-214/1-2022**

Auf Grund eines Lokalaugenscheines und der zur Verfügung gestellten Projektsunterlagen ergibt sich nachstehender

**Befund**

Die Fa. Schunk Carbon Technology GmbH, 4822 Bad Goisern, Au 62 hat mit Antrag vom 4.07.2022 um die Erteilung einer Rodungsbewilligung zum Zweck der „Errichtung eines Löschwasser-Rückhaltebeckens“ auf den Waldgrundstücken 148/4 TI., KG Untersee angesucht. Dem Unterfertigten wurde ggstl. Ansuchen mit 20.02.2023 zur weiteren Bearbeitung übermittelt.

Im Zuge eines Lokalaugenscheines, an dem auch Herr DI Gernot Zwettler von der Fa. Schunk Carbon Technology GmbH, 4822 Bad Goisern, Au 62 teilnahm, wurde festgestellt, dass im ggstl. Rodungsansuchen die für die Projektausführung erforderlichen befristeten Rodungsflächen nicht berücksichtigt wurden und daher nachzureichen sind.

Mit 15.03.2023 bzw. auch 29.03.2023 wurden von der Fa. Schunk Carbon Technology GmbH, 4822 Bad Goisern, Au 62, die für eine forstfachlichen Bewertung fehlenden Unterlagen nachgereicht.

Betroffene Parzelle	Katastralgemeinde	Gesamtausmaß	Rodungsfläche dauernd	Rodungsfläche befristet
148/4	Untersee	2.346 m <sup>2</sup>	185 m <sup>2</sup>	
148/1	Untersee	4.271 m <sup>2</sup>	-	129 m <sup>2</sup>
634	Untersee	17.113 m <sup>2</sup>	-	196 m <sup>2</sup>

Die für die Rodung beanspruchten Flächen werden in dem vorgelegten Rodungsplan im Maßstab 1:500 dargestellt.

Die Waldfläche auf dem Grundstück Nr. 148/4, KG Untersee befindet sich im Eigentum der Firma Schunk Carbon Technology GmbH, 4822 Bad Goisern, Au 62.

Die Parzelle Nr. 148/1, KG Untersee befindet sich im Eigentum von Herrn Bernhard Tiefenbacher, 4822 Bad Goisern, Au Nr. 2, die Parzelle Nr. 634, KG Untersee, im Eigentum der Republik Österreich, Pummerg. 10 – 12, 3002 Purkersdorf.

Die fehlenden Zustimmungserklärungen der Grundeigentümer wurden mit 29.03.2023 nachgereicht.

#### Forstliche Verhältnisse:

Die beanspruchten Waldflächen befinden sich im Bereich der Ortschaft Untersee.

Die ggstl. Waldflächen sind vorwiegend mit Laubgehölzen wie Weiden, Bergahorn und Eschen bestockt.

Das Bewaldungsprozent der Marktgemeinde Bad Goisern beträgt gemäß Kataster 65,20 %.

Das Bezirksbewaldungsprozent beträgt 56,56%.

Im Waldentwicklungsplan des Bezirkes Gmunden hat die Fläche, die Funktionsbezeichnung 1.2.2.

## Gutachten

Gemäß § 17 Forstgesetz ist die Verwendung von Waldboden zu anderen Zwecken als die Waldkultur verboten. Ausnahmen können bewilligt werden, wenn ein öffentliches Interesse an der anderen Verwendung überwiegt. Im gegenständlichen Fall ist auch aus forstfachlicher Sicht das öffentliche Interesse an der Nutzung der Fläche zum Zweck „Der Errichtung eines Löschwasserrückhaltebeckens inkl. der dazu erforderlichen Baustellenzufahrt“ nachvollziehbar.

Dem gegenüber steht jedoch auch das öffentliche Interesse an der Walderhaltung, dass auch im rechtskräftigen WEP des Bezirkes Gmunden mit der Darstellung einer erhöhten Wohlfahrts-, sowie Erholungsfunktion bekundet wird.

Da für den Waldflächenverlust keine Ersatzaufforstung angeboten wurde, ist eine Ersatzgeldleistung vorzuschreiben.

**Es kann der Erteilung einer Rodungsbewilligung aus forstlicher Sicht bei Einhaltung folgender Auflagen und Bedingungen zugestimmt werden:**

1. Die Gültigkeit der Rodungsbewilligung ist an die ausschließliche Verwendung der Flächen zum beantragten Zweck, **nämlich an die projektgemäße „Errichtung eines Löschwasserrückhaltebeckens inkl. der dazu erforderlichen Baustellenzufahrt“** gebunden.
2. Für die Errichtung des Löschwasserrückhaltebeckens sind kurzfristige Rodungen (Manipulationsflächen / Zufahrtsweg) erforderlich. Im Anschluss an die Errichtung des Löschwasserrückhaltebeckens sind diese Flächen umgehend, jedoch spätestens im darauffolgenden Frühjahr zu rekultivieren und wieder zu bewalden.

**Die Wiederbewaldung** hat mit standortgerechten, heimischen Baumarten geeigneter Herkunft, in einem Pflanzverband von 2 x 1,5 m (3.333 St./ha) zu erfolgen. Hierfür sind insbesondere Weiden, Erlen und Bergahorn zu verwenden.

3. Die **wiederbewaldeten Teile** sind bis zur Sicherung der Kultur nachzubessern, zu pflegen und gegen Wildverbiss zu schützen.
4. Da für die dauernde Rodungsfläche (185 m<sup>2</sup>) keine Ersatzaufforstung angeboten wurde, ist im flächengleichen Ausmaß für die Durchführung von Neubewaldungen gemäß § 18 Abs. 3 Forstgesetz 1975 ein Geldbetrag **in der Höhe von € 314,5.-** (€ 1,7/m<sup>2</sup>) zu entrichten.
5. Die Rodungsbewilligung erlischt, wenn der Rodungszweck (die technische Rodungsmaßnahme) nicht bis **spätestens 36 Monate nach Rechtskraft des Bescheides erfüllt wird.**
6. Während der Bauarbeiten ist dafür zu sorgen, dass Schäden am angrenzenden forstlichen Bewuchs vermieden werden.
7. Das Lagern von Betriebsstoffen, Bau- und sonstigem Material, sowie das Abstellen von Baumaschinen und das Anlegen von Bauhilfswegen in den an die Rodungsflächen angrenzenden Waldbeständen sind zu unterlassen.
8. Beginn und Ende der Rodungsmaßnahmen sind der Bezirkshauptmannschaft Gmunden unaufgefordert und umgehend bekannt zu geben

Ing. Christof Eggenreitter

Dauer der Amtshandlung: 15/2 Stunden, 1 Amtsorgan

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-gm.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr):** Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter [www.bh-gmunden.gv.at](http://www.bh-gmunden.gv.at). **Bei persönlichen Behördengängen bitte wenn möglich einen Termin vereinbaren. Unsere Amtsstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgmunden.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgmunden.htm).